

Bericht über Novembersession 2009 des Grossen Rates

In der Novembersession 2009 hat sich der Grosse Rat mit einer unglaublichen Fülle von Geschäften befasst. Die Vorstossflut war derart gross, dass die Session um 3 Abende sowie um 2 Tage im Dezember verlängert werden musste. Dabei gerieten die Grossrätinnen und Grossräte, welche „nebenbei“ noch berufliche Verpflichtungen hatten, an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Eine Auswahl der Geschäfte sei hier präsentiert:

Motion und Zwischenbericht betr. Abgangsentschädigungen

Im Sommer sorgten im Kanton Bern hohe Zahlungen für Überzeit und Abgangsentschädigungen bei Chefbeamten für Aufregung. Die grossrätliche Oberaufsichtskommission (OAK) nahm sich im August der Thematik an und präsentierte dem Grossen Rat einen Zwischenbericht. Sie ortete weiteren Klärungsbedarf und beantragte deshalb, ihre Untersuchung weiterzuführen. So sollen etwa die Entscheidwege, die Verantwortlichkeiten und die rechtlichen Grundlagen erhellt werden. Die OAK will auch einen Vergleich mit den entsprechenden Regelungen bei Nachbarkantonen und beim Bund anstellen. Darüber und über eine entsprechende Motion der SVP hatte der Grosse Rat zu befinden. Die Ratsmehrheit stellte sich klar hinter das Vorgehen der OAK. Ueber Aenderungen der Personalvorschriften, wie sie die FDP in einer Motion verlangt, wird später befunden.

Gesamtrevision des Energiegesetzes (1. Lesung)

Das neue Energiegesetz enthält eine Fülle von Detailvorschriften, auf die vorliegend nicht eingegangen werden kann. Die FDP war bemüht, einem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen, welches mit Blick auf die Klimaproblematik nicht bloss Lippenbekenntnisse enthält, andererseits aber auch realitätsbezogen bleibt. Kleinkarierte Vorschriften wie etwa das Verbot von Pistenbeleuchtungen oder Heizpilzen sollten nicht unterstützt werden. Die SVP wollte demgegenüber erst gar nicht auf die Beratung des Gesetzes eintreten. Nachfolgend werden einige Ergebnisse aufgelistet:

- Es wurde mit 90:61 Stimmen ein Obligatorium zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone für Wohngebäude, die vor 1990 erstellt worden sind, innert 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes deklariert (die FDP-Fraktion war diesbezüglich gespalten)
- Es wurde mit Stichentscheid der Ratspräsidentin eine Sanierungspflicht für Gebäude der schlechtesten Effizienzklasse innert 15 Jahren beschlossen. Dies bedeutet einen starken Eingriff in die Eigentumsfreiheit und wurde von der FDP abgelehnt. Die Problematik einer solchen Pflicht besteht im Uebrigen auch darin, dass sie kaum durchsetzbar ist: Wer kein Geld hat, kann nicht sanieren.
- Die Idee der Schaffung von Bürgschaftsgenossenschaften für Energiesanierung wurde (noch) nicht aufgenommen.
- Die Lenkungsabgabe von 6 bis 9 Rappen pro Kw/h Strom wurde mit 87:67 Stimmen abgelehnt.
- Elektroheizungen sind nicht mehr möglich und müssen innert 20 Jahren entfernt werden.

Die 2. Lesung findet im März 2010 statt.

Motion Sommer/Wyss (FDP) betr. „Stopp der neuen administrativen Belastungen“

Mit einer deutlich überwiesenen Motion wurde der Regierungsrat ersucht, den Zuwachs an neuen administrativen Belastungen für Unternehmungen im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsverfahren unverzüglich zu stoppen. Der Auftrag umfasst namentlich auch einen Verzicht auf die durch Ämter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Finanzdirektion geplante Pflicht, das Fazitblatt des Selbsttests Logib einzureichen.

Motion Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil in den Boden

Mit einer überparteilichen Motion, welche vom Rat überwiesen wurde, verlangten Vertreter von SP, BDP und SVP vom Regierungsrat, dass er bei den BKW auf eine Bodenverlegung der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil hinwirkt.

Gestützt auf die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen ist allerdings klar, dass der Kanton Bern bzw. der Regierungsrat vorliegend gar nicht befugt ist, sich in entsprechende Verfahren einzumischen. Die Frage von Sinn und Unsinn (bzw. der Nachhaltigkeit) einer Erdverlegung im konkreten Fall erfordert zudem eine umfassende Interessenabwägung. Die Motion ist daher eine (eher wirkungslose) politische Demonstration.

Motion Pfister (FDP) betreffend Fachkompetenzen bei Projekten

Mit einer als Postulat überwiesenen Motion wurde der Regierungsrat ersucht, die gesetzlichen regierungsrätlichen Kompetenzen dahingehend zu ändern, dass Investitions- und Bauplanungen aller Direktionen in die Zuständigkeit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion fallen.

Motion Flück/Kneubühler (FDP) betr. optimale Rahmenbedingungen für ökologisch freundliche Wasserkraft

Mit einer erfolgreich überwiesenen Motion verlangte die FDP vom Regierungsrat, dass er optimale Rahmenbedingungen für einen gezielten Ausbau der ökologisch freundlichen Wasserkraft (Neuanlagen und Modernisierung bzw. Erweiterung von bestehenden Anlagen) schafft.

Motion Sommer/Moser/Haas FDP betr. Ausbau Nordtangente

Mit einer Motion wollte die FDP den Regierungsrat auffordern, sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordtangente Bern beim Bund für die Variante Felsenauviadukt einzusetzen und nicht mehr am Projekt des Bypass-West-Tunnels festzuhalten.

Zur Begründung wurde folgendes ausgeführt: „Das Autobahnnetz um Bern sei überlastet und im schweizerischen Vergleich sind die Engpässe gravierend. Würde das Autobahnnetz nicht ausgebaut, wäre in 10 bis 20 Jahren täglich mit mehrstündigen Staus zu rechnen. Der von der Regierung favorisierte Bypass-West, bestehend aus einem acht Kilometer langen Tunnel unter der Aare hindurch, soll ca. 2,4 Milliarden kosten. Demgegenüber stehen sechsmal tiefere Kosten von ca. 400 Millionen für eine Viadukt-Lösung. Der Bypass West basiert im ZMB-Bericht auf einem Durchgangsverkehrsanteil von rund 50 Prozent (61'000 Fahrzeuge sollen ihn offenbar einst benutzen). Diese hohe Zahl ist zu bezweifeln, wird doch das Felsenauviadukt heute zu rund 70 Prozent durch den Binnen-/Ziel und Quellverkehr (Entlastung des Stadtnetzes) in Anspruch genommen. Daraus folgt, dass primär eine Variante zu favorisieren ist, welche die bestehenden Anschlüsse nach wie vor bedient und im Wankdorf dreieck eine tatsächliche Entlastung bringt. Ein nota bene technisch möglicher Ausbau des Felsenauviaduktes oder allenfalls der Bau eines neuen Viaduktes (als Ersatz- oder Zusatzbau) ist daher unumgänglich. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat dem Bau des Autobahntunnels vom Grauholz ins Weyermannshaus eine klare Absage erteilt. Es ist daher an der Zeit, dass sich der Kanton Bern zwischen Wünschbarem und Machbarem entscheidet und nicht mehr auf einer Tunnellösung beharrt, welche in mittlerer Zukunft nicht realisierbar sein wird, sondern sich für eine realistische Felsenauviadukt-Lösung einsetzt.“

Sowohl die Ratsmehrheit als auch die Baudirektorin hielten lieber an einer kaum realisierbaren „Lösung“ fest und lehnten die Motion auch als Postulat ab.

Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (2. Lesung)

Im Rahmen der 2. Lesung verabschiedete der Rat die Revision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern. Die eigentliche Neuerung, nämlich die Ökologisierung, war weitgehend unbestritten. Grundlage für ein sogenanntes Bonus-Malus-System soll die vom Bund eingeführte Energieetikette mit sieben Kategorien von A bis G sein. Für die saubersten Autos der Kategorien A und B sowie Elektroautos sieht die Gesetzesvorlage einen Rabatt von 60 bis 80 respektive 20 bis 40 Prozent vor; und zwar während bis zu vier Jahren. Für Autos der Kategorien C und D muss der normale Ansatz der Motorfahrzeugsteuer bezahlt werden. Für Autos der Kategorie E soll ein Zuschlag von bis zu 20 Prozent, für die Kategorien F und G ein Zuschlag von 20 bis 40 respektive 40 bis 60 Prozent erhoben werden. Diese Zuschläge werden zeitlich unbefristet erhoben. Der Zuschlag von 20 bis 40 Prozent wird auch für über 20-jährige Autos gelten, mit Ausnahme jener mit Veteraneneintrag. Die konkrete Höhe der Rabatte und Zuschläge wird der Regierungsrat per Verordnung festlegen.

Diskutiert wurde vor allem über die generelle Senkung der Motorfahrzeugsteuern und darüber, ab wann diese gelten soll. Schliesslich obsiegte die folgende Variante: Die Normalansätze für die ersten 1000 Kilogramm Gesamtgewicht des Fahrzeugs sollen um 20 Franken sinken. Das ergibt eine Entlastung von 5,6 Prozent. Und zwar nicht erst ab dem Jahr 2014 (wie von der Regierung beantragt) sondern bereits ab 2011. Zusätzlich fand ein FDP-Antrag Zustimmung, welcher den Bonus auch Fahrzeugen gewähren will, welche ab August 2010 - also noch vor Inkrafttreten des Gesetzes - in Verkehr gesetzt worden sind.

Motion „Mehr Trau- und Zeremonielokale im Berner Oberland“

Ein überparteilicher Vorstoss, der für den Regierungsrat nur Richtliniencharakter hat, forderte mindestens fünf externe Lokalitäten pro Zivilstandskreis. Heute stehen neben dem ordentlichen Trauzimmer am Amtssitz pro Zivilstandskreis höchstens zwei aussergewöhnliche Lokalitäten zur Verfügung. Der Regierungsrat muss nun prüfen, ob dieser Wunsch umgesetzt werden kann.

Motion betreffend Aufstockung des Polizeicorps

Eine überparteiliche Gruppe von Grossräten der SP, FDP, BDP, Grünen, SVP und EVP forderte die Regierung in einer Motion auf, „ohne weitere Verzögerung die Bestandeserhöhung beim Polizeikorps in die Wege zu leiten.“ Die Motion war weitgehend unbestritten und wurde mit bloss zwei Gegenstimmen überwiesen.

Allerdings war es für eine Aufstockung im nächsten Jahr schon zu spät. Denn die Rekrutierung dauert sechs Monate, sodass ein Schulbeginn im Frühling 2010 nicht mehr möglich ist. Die 25 neuen Rekruten können frühestens im September 2010 in die einjährige Polizeischule geschickt werden.

Voranschlag 2010 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2011 bis 2013

Der Voranschlag 2010 sieht bei einem Gesamtaufwand von 9,6 Mia. Franken und einem Gesamtertrag von 9,7 Mia. Franken in der Laufenden Rechnung (Ueberschuss: 124 Mio. Franken) einen geringfügigen Schuldenabbau von 6 Mio. Franken vor. Der Regierungsrat schrieb, er habe alles daran gesetzt, dem Grossen Rat für das Jahr 2010 ein Budget vorlegen zu können, welches eine Neuverschuldung verhindere und damit die Vorgaben der Schuldenbremse erfülle. Mit folgenden Massnahmen sei dieses Ziel erreicht worden:

1. *Restriktive Budgetplanung:* Folgende Verzichte seien vorgesehen: Keine Äufnung des Fonds für Spitalinvestitionen in den Jahren 2010 und 2011, Verzicht auf die geplante Erhöhung des Ferienanspruchs für das Kantonspersonal und den Verzicht auf die Schaffung von neuen Stellen mit Kostenfolgen. Die Massnahmen entlasten das Budget 2010 im Umfang von 77 Mio. Franken.
2. *Fortsetzung der Eventualplanung 2009:* Mit der Fortsetzung der Massnahmen aus der Eventualplanung 2009 wird das Voranschlagsjahr 2010 um insgesamt knapp 70 Mio. Franken entlastet. Im Rahmen dieses Verfahrens reduziert der Kanton unter anderem die Betriebsbeiträge an die Spitäler oder nimmt lineare Kürzungen im Bildungsbereich vor.

3. *Massnahmenpaket zur Verhinderung einer Neuverschuldung im Jahr 2010:* Der Regierungsrat hat in den Monaten Mai und Juni 2009 sämtliche Produktgruppen auf allfälliges Sparpotenzial überprüft. Bestandteil der dabei eruierten Massnahmen sei zum Beispiel die Senkung der so genannten «Base Rate» im Spitalbereich oder die Verschiebung der geplanten Bestandeserhöhung des Personals bei der Kantonspolizei. Das Massnahmenpaket sieht im Jahr 2010 Haushaltentlastungen in der Höhe von 141 Mio. Franken (eine Entnahme aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen in der Höhe von 53 Mio. Franken eingerechnet) vor.

Auffällig ist, dass bei den Massnahmen kaum echte Einsparungen vorgesehen werden. Es handelt sich weitgehend um Aufschiebungen (was sich dann im AFP auswirkt), um Verzicht auf Mehrausgaben und um eine Mehrbelastung Dritter. Nachhaltige Sparmassnahmen (der Verzicht auf den Aufgabendialog lässt grüssen!) fehlen vollends. Im Uebrigen kann man sich fragen, ob es wirklich (Bau-)Investitionen in dieser Höhe (700 Mio. Franken/Jahr) braucht. Unverständlich ist auch, dass sich der Regierungsrat nicht einmal die Mühe genommen hat, eine Budget*variante* zu präsentieren, welche die im parlamentarischen Auftrag Kohler-Jost / Brand / Friedli geforderte Steuersenkung um einen Steuerzehntel vorsieht, obwohl er dafür ein Jahr Zeit hatte.

Der Grosse Rat hatte nun verschiedene Möglichkeiten, mit dem Voranschlag zu verfahren. Er konnte ihn gutheissen, ablehnen, mit oder ohne Auflagen zurückweisen oder direkt korrigieren. Dem AFP konnte er zustimmen, ihn ablehnen oder bloss zur Kenntnis nehmen. Die FDP entschied sich dafür, beim Voranschlag direkte Korrekturanträge zu stellen, welche wie folgt lauteten:

1. Steuern um 0.5 Zehntel zu senken.
2. Verzicht von Stellenbesetzungen mit überschneidenden Lohnzahlungen, etwa bei Vakanzen oder Pensionierungen.
3. Nächstes Jahr das Investitionsbudget um 50 Millionen Franken kürzen
4. Dem Investitionsfonds zur Deckung von Investitionsspitzen statt der vom Regierungsrat vorgesehenen 53 Millionen 63 Millionen Franken entnehmen.
5. Den unteren Ueberprüfungsbereich betr. Klassengrössen um zwei Schüler erhöhen.

Bloss der Antrag Nr. 2 hatte Erfolg und wurde als Planungserklärung mit 72 gegen 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Antrag betreffend Klassengrössen löste im Vorfeld und auch im Rat eine grosse Debatte aus. Dies selbst mit Blick auf die Tatsache, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Bern im Verhältnis zu andern Kantonen relativ tief ist und der FDP-Antrag Bern bloss ins schweizerische Mittelfeld gebracht hätte.

Das Budget wurde schliesslich genehmigt und der SFP zur Kenntnis genommen.

Steuergesetzrevision 2011; 1. Lesung

Hier stichwortartig die Ergebnisse:

Vorschlag Regierung (grüne Vorlage):

1. Umsetzung von Bundesrecht (UstR II)
2. Mehrbelastung 2. Wohnungen
3. (Künftiger) Jährlicher Ausgleich der kalten Progression (nur bei den Tarifen)
4. Ausgleich der kalten Progression 2.6%
5. Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer
6. Proportionaler Gewinnsteuertarif und Senkung Steuersatz
7. Bedürfnisse aus der Praxis

Ergebnis 1. Lesung mit bürgerlicher Mehrheit:

1. Alles wie Regierung aber ohne Ziff. 6 (d.h. keine Tarifänderung bei juristischen Personen.)
2. Ausgleich der kalten Progression bei den Abzügen wenn Index >3% (bisher>5%)
3. Eine Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge, welche Anreize zum Wegzug aus dem Kanton Bern vermeidet
4. Tarifsenkung Einkommenssteuer inkl. k. P. mit Option der Verschiebung auf 2012

In der 1. Lesung abgelehnte oder zurückgezogene Anträge

- Abschaffung Pauschalbesteuerung: Abgelehnt.
- Abzug für Drittbetreuung streichen: Abgelehnt.
- Ausdehnung Abzug für Zweitausbildung: Rückweisung in Kommission.
- Erhöhung der Kinderabzüge: Abgelehnt.
- Erhöhung des Maximalsatzes der Liegenschaftssteuer: Abgelehnt.
- Vermögenssteuersenkung um 6%: Mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt (wird in der 2. Lesung nochmals gestellt).
- Senkung Maximalsatz Vermögenssteuerbremse von 30% auf 25%: Rückweisung in Kommission.

Bemerkungen zum Thema Pauschalbesteuerung (Art.16)

Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und **hier keine Erwerbstätigkeit ausüben**, haben das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode an Stelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Pauschalsteuer nach dem Aufwand zu entrichten. Sind diese Personen nicht Schweizer Bürgerinnen und Bürger, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. Bei der Besteuerung nach dem Aufwand kommen die ordentlichen Tarife der Einkommens- und Vermögenssteuer zur Anwendung. Als Bemessungsgrundlage werden aber nicht die tatsächlichen Einkünfte und das effektive Vermögen der steuerpflichtigen Person herangezogen, sondern ein Betrag, der sich an den Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und seiner Familie orientiert. Dabei gilt als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des steuerbaren Einkommens als Minimum immer das Fünffache des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwertes der Wohnung. Für die Vermögenssteuern wird als Minimum der amtliche Wert (ohne Schuldenabzug) herangezogen. Die nach dem Aufwand bemessene Steuer muss zudem immer mindestens so hoch sein wie die nach den ordentlichen Tarifen ermittelte Steuer auf allfälligen schweizerischen Einkünften und Vermögen.

Der Kanton Bern hat im Moment 208 Pauschalbesteuerte. Rund 90% davon wohnen im Berner Oberland. Die entsprechenden Steuereinnahmen belaufen sich auf ca. CHF 20 Mio pro Jahr. Das entspricht einem durchschnittlichen Steuerbetrag von CHF 100'000 pro Person. Die Aufwandbesteuerten stellen zudem einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Man rechnet, dass Investitionen (z.B. Chaletbau) und Konsum zu weiteren Abgaben führen (Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Steuern Arbeitnehmende, Konsumation, Wohltätigkeiten etc.), **welche am Schluss insgesamt ungefähr CHF 80 Mio. ausmachen**. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde rund **2'500 Arbeitsplätze** vernichten.

Der Grosse Rat war daher der Auffassung, dass die Abschaffung ein Eigentor bedeuten würde und lehnte einen entsprechenden Antrag sowie eine Standesinitiative der SP deutlich und zu Recht ab.

Motion Fritschy (FDP) betr. "Praxisassistentz – Königsweg zum Hausarztberuf – weiterführen"

Die Motionärin verlangte, zusätzlich zu 6 Praxisassistenten im Voranschlag 2010 von 329'000 Fr. sollen im Finanzplan 2011 – 2013 12 weitere Assistenten von 657'000 Fr. eingestellt werden (mit Rückzahlungspflicht). Die Förderung der Hausarztmedizin soll damit ernst genommen und durchgesetzt werden.

Die Regierung erwähnte in ihrer Antwort, dass ein Modellversuch laufe und Erfahrungen daraus gesammelt werden. Jetzt sei es wichtig, die Vereinbarung über Praxisassistentz weiter zu führen und verschiedene Wege des Vorgehens offen zu behalten.

Das Anliegen wurde schliesslich als Postulat einstimmig überwiesen.

Bericht Bildungsstrategie

Die Bildungsstrategie 2009 der bernischen Erziehungsdirektion erhielt vom Grossen Rat gute Noten. Mehrere Fraktionssprecherinnen (auch Franziska Stalder, FDP) lobten die Kontinuität und Stabilität der Strategie für das Bildungswesen im Kanton Bern.

Bei der Bildungsstrategie ging es der Erziehungsdirektion darum, einen Überblick über die Baustellen im Bildungswesen zu geben. Die verfolgten Ziele: Qualität und Leistung, Gleichwertigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, Unterstützung der Familie, Personalentwicklung, Übergänge und Durchlässigkeit, lebensbegleitendes Lernen, Kooperation, Harmonisierung, Demographische Entwicklung, Mehrsprachigkeit, Selbststeuerung, Reformen sorgfältig prüfen, Vertrauen weiter stärken.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Bildungsstrategie wurde schliesslich mit Planungserklärungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wirkungs- und Erfolgskontrolle der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

Der Bericht des Regierungsrates wurde vom Grossrat zur Kenntnis genommen. Die vorberatende Kommission hatte einige Planungserklärungen beschlossen und in die Debatte eingebracht. Am meisten zu diskutieren gab diejenige, gemäss welcher die Gemeinden künftig zu Fusionen gezwungen werden sollen, wenn kommunale, regionale oder kantonale Interessen dies erfordern. Der Rat hiess sie mit den Stimmen der FDP schliesslich mit 80 gegen 54 bei 9 Enthaltungen gut, im Wissen darum dass die Frage bei der Erarbeitung einer Verfassungs- und Gesetzesvorlage nochmals eingehend diskutiert werden wird.

Gesetz für preisgünstige Mietwohnungen und Abschaffung des Wohnraumerhaltungsgesetzes (2. Lesung)

In der ersten Lesung im Juni lehnte der Rat das unnötige Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) mit 77:75 noch ab. Wegen einigen Abweichlern und Abwesenden in den bürgerlichen Reihen wurde die Vorlage nun aber in der 2. Lesung mit 75:74 Stimmen verabschiedet. Das PMG bildet nun die Grundlage für eine Wiedereinführung einer kantonalen Wohnbauförderung bzw. dafür, dass der Kanton gemeinnützige Wohnbauträger und ihre Fachorganisationen in den nächsten vier Jahren (ein Gesetz mit Verfalldatum!) mit jährlich zwei Millionen Franken unterstützen kann.

Immerhin gelang aber gleichzeitig die Erfüllung einer Motion von Hubert Klopfenstein (FDP) das obsoletere Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WerG) auf Ende des Jahres 2011 aufzuheben, so dass die Gesetzesflut insgesamt nicht ansteigt...

Nach dieser Monstersession bleibt mir, allen Leserinnen und Lesern sowie den Ueberfliegerinnen und Ueberfliegern dieses Exposéés frohe Weihnachten und eine guten Rutsch ins Wahljahr 2010 zu wünschen.

Bern, 23. Dezember 2009 / Adrian Haas